

Annahmekriterien für Bauschutt

Stand: 01.02.2023

Reiner Bauschutt

- Beton, Ziegel, Mauerwerk, Bodenaushub, Sand und Steine
- Fliesen und Keramik werden bis zu 50% als solche angenommen
- Bei **mehr als 50% Anteil** oder **Monofraktionen** sind diese als Bauschutt < **5% Fremdstoffe** einzustufen

Fremdstoffe, die nicht enthalten sein dürfen, sind:

- Alle nichtmineralischen Anteile
Folie, Plastik, Eimer, Holz, Papier, Styropor, Dachpappe, Mineralwolle und sonstige Dämmstoffe u.a.
- Asphalt, Gips, Ytong, Heraklit
- Wenn Leichtbaustoffe wie Ytong & Bims > 50 % sind, ist die Ladung als Gips & Ytong einzustufen.
- Bei einem **Müllanteil über 50%** ist die komplette Ladung als **Baustellenmischabfall** einzustufen.

Die Einstufung in die Kategorien 5%, 5-30% und über 30% erfolgt nach Art und Menge des Störstoffanteils. (Volumen- oder Gewichtseinstufung wegen der unterschiedlichen Stoffdichte).

Alle Anlieferungen müssen frei von Schadstoffen sein und dürfen keine gefährlichen Abfälle und Verunreinigungen, wie z.B. Benzin, Öl, Asbest o.ä., enthalten.

In Farben, Putz, Schwarzanstrich, Kleber etc. **verbergen** sich **Schadstoffe**, die auf den ersten Blick nicht ersichtlich sind, aber in die Verantwortlichkeit des Abfallsbesitzer fallen.

Bitte stellen Sie diese daher bei Abbrucharbeiten, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen immer mittels einer Schadstoffanalyse sicher. Herzlichen Dank.

Dieses Merkblatt ist nicht abschließend.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung: info@container-hoffmann.de

Ihr Team von
Hoffmann Entsorgung und Dienstleistung GmbH

